

1. Zweck und Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben den Zweck, eine klare Regelung der rechtlichen Beziehung zwischen unseren Kunden (Auftraggeber) und der THATSUITS GmbH („Auftragnehmer“) zu schaffen.
- (2) Sie gelten grundsätzlich als Vertragsbestandteil aller Werklieferungs- und Werkverträge (Einzelvertrag), die wir mit unseren Kunden abschliessen. Soweit schriftliche Vereinbarungen des Einzelvertrages diesen AGB widersprechen, gehen sie den Bestimmungen der AGB vor. Können aus diesem oder anderem Grund einzelne Bestimmungen der AGB nicht angewandt werden, so haben die AGB insgesamt trotzdem Gültigkeit. Mündliche Vereinbarungen oder Abweichungen von den AGB werden nur durch schriftliche Bestätigung unsererseits rechtswirksam.

2 Vertragsinhalt

- (1) Der Auftraggeber kann bei einem der THATSUITS beauftragten Repräsentanten, Schneiderinnen oder Schneidern Aufträge erteilen. Ein Vertrag kommt zustande, wenn bei einem Kunden massgenommen wurde und dieser die Bestellung rechtsverbindlich unterschrieben hat.
- (2) Bei Nichtverfügbarkeit bestellter Stoffe wird der Auftraggeber binnen 10 Werktagen informiert und erhält eventuell geleistete Zahlungen zurück.
- (3) Der Auftraggeber gibt beim Auftragnehmer Kleidungsstücke nach Mass in Auftrag. Diese werden in dem ausgewählten Stoff, nach den Körpermassen und den Wünschen des Auftraggebers individuell angefertigt.
- (4) Für die Passform der auf elektronischem Wege übermittelten Masse des Auftraggebers wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet die ausgewählten Artikel und Formen, nebst Sonderwünschen, vor Unterzeichnung des Auftrages zu überprüfen.

3 Massnahmen

- (1) Der Auftraggeber sichert die Richtigkeit der erfassten Masse zu. Dies gilt auch für Masse die bei einer der THATSUITS-Partner des Auftragnehmers erfasst wurden.
- (2) Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass erforderliche Änderungen aufgrund fehlerhaft übermittelter Masse, bei elektronischer Bestellung, oder eingetretener figürlicher Veränderungen von ihm zu vertreten sind und zu seinen Lasten gehen.

4 Auftragsänderung nach Auftragserteilung

- (1) Änderungswünsche können nach Auftragserteilung nicht angenommen werden.

5. Lieferfrist

- (1) Die in unseren Angeboten und Bestätigungen angegebenen Lieferfristen sind als annähernd und freibleibend zu betrachten. Unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt bleiben vorbehalten. Bei einer vereinbarten Anzahlung beginnt die Lieferfrist nach Leistung der Anzahlung zu laufen.

6 Lieferung

- (1) Die Lieferung der Ware erfolgt persönlich an die mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferadresse.
- (2) Dem Auftraggeber wird ein voraussichtlicher Liefertermin angegeben. Mit der Mitteilung des voraussichtlichen Liefertermins übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie für die Einhaltung des mitgeteilten Termins.
- (3) Mit der Lieferung der bestellten Waren geht die Gefahr auch bei Teillieferung auf den Auftraggeber über. Nimmt der Auftraggeber die gelieferte Ware nicht an, steht dem Auftragnehmer nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von zwei Wochen das Recht zu, vom Auftrag zurückzutreten. Die gelieferten Waren sind auch im Falle unerheblicher Mängel vom Auftraggeber unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte anzunehmen. Zum Beispiel: Massabweichungen von mehr oder weniger 2 cm.

7 Versand

- (1) Die Lieferung der Ware kann auf Wunsch des Auftraggebers per Versand erfolgen, an die mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferadresse.
- (2) Mit der Versendung der bestellten Waren geht die Gefahr auch bei Teillieferung auf den Auftraggeber über. Nimmt der Auftraggeber die gelieferte Ware nicht an, steht dem Auftragnehmer nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von zwei Wochen das Recht zu, vom Auftrag zurückzutreten. Die gelieferten Waren sind auch im Falle unerheblicher Mängel vom Auftraggeber unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte anzunehmen. Zum Beispiel: Massabweichungen von mehr oder weniger 1 cm.

8. Preise

- (1) Massgebend sind unsere schriftlich offerierten Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Sie verstehen sich inkl. MwSt, Porto und Verpackung in Schweizer Franken oder in der offerierten bzw. bestätigten Währung.

9 Versandkosten

- (1) Die Versandkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch für mehrmaliges Zusenden, wenn der Auftraggeber Lieferungen nicht annimmt und daher eine erneute Zusendung erfolgt.

10 Zahlung

- (1) Die Zahlung wird bei der Auslieferung der bestellten Ware fällig.
- (2) Zahlung innert 10 Tagen netto ohne Skontoabzug. Die THATSUITS GmbH ist berechtigt, die üblichen Verzugszinsen zu verlangen. WIR-Zahlungen werden keine akzeptiert. Je nach Auftragsart behalten wir uns vor, folgende Zahlungsweise zu verlangen: 1/2 der Auftragssumme bei Vertragsabschluss und 1/2 10 Tage nach erfolgter Rechnungsstellung.
- (3) Zahlungen erfolgen mit Kreditkarte, in bar per Bankeinzug oder Überweisung auf das Konto des Auftragnehmers.

- (4) Bis zur vollständigen Bezahlung aller Waren aus derselben Bestellung bleibt die Ware Eigentum des Auftragnehmers.
- (5) Wurde die Ware 10 Tage nach Rechnungserhalt noch nicht bezahlt, tritt automatisch Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. In diesem Fall kann der Auftragnehmer gesetzliche Verzugszinsen verlangen, die 5% über dem jeweiligen aktuellen Diskontsatz liegen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschaden ist nicht ausgeschlossen.

11. Urheber- oder Reproduktionsrechte

- (1) Der Auftraggeber haftet für allfällige Verletzungen von Urheber-, Reproduktions- und Herstellungsrechten in Bezug auf seine Bestellung. Eine Haftung der THATSUITS GmbH ist ausgeschlossen.

12 Nachlieferungsrecht

- (1) Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Oberstoffe lebendige Werkstoffe sind und es trotz sorgfältigster Bearbeitung auch unter Zugrundelegung gleicher Masse zu Form- und Gestaltungsunterschieden kommen kann. Der Auftraggeber erkennt daher an, dass geringe Abweichungen in Qualität, Farbe und Passform einen Mangel der bestellten Ware nicht begründen können.
- (2) Offensichtliche, insbesondere sichtbare Mängel an der gelieferten Ware einschliesslich Transportschäden muss der Auftraggeber unverzüglich bei Anlieferung spätestens jedoch eine Woche nach Erhalt unter genauer Beschreibung schriftlich anzeigen.
- (3) Bei Mangelhaftigkeit der Ware ist der Auftragnehmer zur Ersatzlieferung berechtigt. Bei Fehlschlagen der Ersatzlieferung ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt eine Kaufpreisherabsetzung (Minderung) oder eine Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen. Bei einer Wandlung ist der Auftraggeber zu einer vorherigen vollständigen Rücksendung der Ware verpflichtet.
- (4) Mängel sind gegenüber der THATSUITS GmbH, Brandenbergstrasse 22, 8304 Wallisellen anzuzeigen. Anstelle der schriftlichen Anzeige an obige Adresse ist eine Anzeige per E-Mail an: info@THATSUITS.com statthaft.

13 Qualität

- (1) Oberstoff ist ein lebendiger Werkstoff und kann sich trotz sorgfältigster Verarbeitung, auch unter Zugrundelegen gleicher Masse, aus vielerlei Gründen von Fall zu Fall anders verhalten. Es können daher geringe Abweichungen in Qualität, Farbe und Passform auftreten, die technisch nicht vermeidbar sind.

14. Garantie und Haftung

- (1) Unsere Garantie beschränkt sich auf die Qualität der Produkte gemäss unseren Angaben. Bei fehlerhafter Ware wird nur der Warenwert ersetzt. Anspruch auf Schadenersatz wird ausgeschlossen.

- (2) Sollte ausnahmsweise ein Mangel eintreten, so räumt der Kunde der THATSUITS GmbH das Recht ein, die mangelhafte Ware so rasch als möglich kostenlos zu ersetzen oder zu verbessern. Erst in 2. Priorität darf der Kunde eine angemessene Preisminderung verlangen. Die Ware wird nur dann kostenfrei zurückgenommen, wenn dem Besteller weder Ersatz oder Verbesserung der Ware noch eine Preisminderung billigerweise zugemutet werden kann.

15 Höhere Gewalt

- (1) Kann THATSUITS trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen, kriminelle Angriffe auf Räume oder die Systeme von Dritten (Hacker) usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

16. Mängelrüge

- (1) Der Besteller hat uns jeden Mangel, den er rügen will, innerhalb von 5 Tagen ab Lieferdatum schriftlich anzugeben. Vor einer Rücksendung sind wir in jedem Fall zu orientieren. Geht bei uns innert dieser Frist keine Mängelrüge des Bestellers ein, so gilt das Werk nach Art. 370 OR als genehmigt.
- (2) Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe oder Passform können nicht beanstandet werden.

17 Widerrufsrecht

- (1) Der zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossene Vertrag hat Waren bzw. Produkte zum Gegenstand, die nach Kundenspezifikationen gefertigt werden und auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind. Aufgrund dieser Beschaffenheit sind die Produkte zur Rücksendung nicht geeignet. Dies hat zur Folge, dass die Anwendung des Widerrufsrechtes und des Rückgaberechtes für das vorliegende Vertragsverhältnis ausgeschlossen ist.

18 Anwendbares Recht

- (1) Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für die mit THATSUITS abgeschlossenen Verträge die Vorschriften über den Werkvertrag.
- (2) Für im Zusammenhang mit der Beauftragung entstehenden Streitigkeiten gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

19 Salvatorische Klausel

- (1) Sind oder werden einzelne oder mehrere Paragraphen oder Formulierungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder des durch Sie ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und diese AGB's bleiben im übrigen für beide Teile wirksam. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Ist eine Einigung nicht möglich tritt der entsprechende Gesetzestext an diese Stelle.

20 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz der THATSUTS GmbH in CH 8304 Wallisellen, Brandenbergstrasse 22. Gerichtsstand ist Zürich.

Der Besteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Bestellformular der THATSUTS GmbH, dass er mit diesen AGB einverstanden ist. Er akzeptiert sie unter Einschluss der Gerichtsstandsvereinbarung als Bestandteil des mit der THATSUTS GmbH abgeschlossenen Vertrages.